GlasKeramik

VBG-Spezial

4/2015

Glas & Keramik

Aus der Praxis Sicher arbeiten mit Schnittschutzhose
Regalsysteme Ständig unter Beobachtung
Lagerorganisation Kollisionsfrei durchs Lager

Ladungstransport

Sicher durch den Verkehr

Mangelhaft gesicherte Waren auf Fahrzeugen gefährden andere Verkehrsteilnehmer. In der Verantwortung stehen insbesondere Unternehmen, die Keramikprodukte ausliefern.

Beim Anfahren, Bremsen oder in Kurvenfahrten wirken große Kräfte auf Transportgüter ein. Wenn diese nicht ausreichend gesichert sind, kann Ladung verrutschen und außer Kontrolle geraten. Unfälle können die Folge sein, weil Straßenverkehrsteilnehmer der verloren gegangenen Ware nicht mehr ausweichen können. Auch der Fahrer ist durch Schäden am Fahrzeug oder beim Öffnen des Fahrzeugaufbaus gefährdet. Ein weiterer Aspekt ist, dass die auszuliefernden zerbrechlichen Keramikwaren und Gläser Schaden nehmen. Für die Ladungssicherung ist, wenn es keine vertragliche Regelung gibt, der Verlader verantwortlich. Dies ist in aller Regel der Lagermeister oder Disponent. Weitere Personen in der Kette der Verantwortung sind der Fahrzeughalter, der ein geeignetes Fahrzeug zur Verfügung stellen muss, sowie der Fahrer, der die Ladungssicherung vor und während des Transportes zu kontrollieren hat. Nützliche Tipps zum Thema vermittelt das VBG-Seminar „Laden, zurren, sichern: Ladungssicherung und innerbetrieblicher Transport (LADET)“. Das Seminar richtet sich an Personen, die für eine sichere Verladung verantwortlich sind.

Info

Seminare zu verschiedenen Bereichen der Arbeitssicherheit: www.vbg.de/seminare

Foto: Fotolia/industrieblick

Es ist ein schwerer Irrtum zu glauben, eine Ladung sei schon allein durch ihr hohes Gewicht unbeweglich und damit sicher.

Sechs Regeln für den sicheren Transport

1. Nur geeignete Fahrzeuge dürfen beladen werden.
2. Schweres gehört nach unten. Den Ladungsschwerpunkt so tief wie möglich positionieren.
3. Auf gleichmäßige Gewichtsverteilung achten. Die Hauptlast des Transportguts liegt auf der Längsmittelachse.
4. Bloß nicht überladen. Nutz- und Achslasten beachten.
5. Die Beladung des Transportguts erfolgt so, dass es sich unter keinen Umständen in Bewegung setzen kann.
6. Nur sicher verpackte Ladung darf verladen werden.

Aus der Praxis

Sicher arbeiten mit Schnittschutzhose

Die FLACHGLAS Wernberg GmbH zählt zu den führenden Bauglas- und Fahrzeugglasherstellern in Europa. Ronald Hösch, Fachkraft für Arbeitssicherheit im Unternehmen, war maßgeblich an der Entwicklung einer innovativen Schnittschutzhose beteiligt.

Die Latzhose schützt Mitarbeiter der FLACHGLAS Wernberg GmbH vor Schnittverletzungen.

Herr Hösch, welchen Gefahren sind Ihre Kollegen aus der glasverarbeitenden Branche bei der täglichen Arbeit ausgesetzt?
Die größten Gefahren gehen vom Glas selber aus, weil es oft sehr schwer ist und scharfe Kanten hat. Insbesondere das Hantieren mit großen Scheiben birgt zahlreiche Risiken für die Arbeiter. Zu den besonders gefährdeten Körperstellen zählt der Rumpf, aber auch die Beine sind einem hohen Verletzungsrisiko ausgesetzt. Um also potenziellen Gefahren vorzubeugen, ist die persönliche Schutzausrüstung sehr wichtig.

Welche Vorkehrungen trifft die FLACHGLAS Wernberg GmbH, um die Mitarbeiter im Schneidhaus effektiv zu schützen?
Diese Mitarbeiter tragen Schutzbrillen und Handschuhe der Schutzklasse 5, dazu eine Schnittschutzhose sowie robuste Arbeitsschuhe. Bei Tätigkeiten über Kopf besteht zusätzlich noch Helmpflicht.

Ihre Mitarbeiter tragen seit 2011 die Schnittschutzhosen „Anti Cut“. Was war der Auslöser für die neue Kleiderordnung?
Durch die Investition in ein neues Schneidhaus hatten sich die Tischhöhen der Zuschnittanlagen verändert. Sie wuchsen um zehn Zentimeter. Das war zwar eine Arbeitserleichterung für unsere Mitarbeiter, hatte aber auch zur Folge, dass sie mit den bisher eingesetzten Lederschürzen im Bauchbereich nicht mehr ausreichend geschützt waren. Darauf musste natürlich umgehend reagiert werden. Ich wurde beauftragt gemeinsam mit den Mitarbeitern und Meistern eine Schnittschutzhose zu entwickeln.

Was waren denn die Ansprüche, die Ihnen bei der Entwicklung der Hose besonders wichtig waren?
Priorität hatte natürlich der Schutz gefährdeter Körperstellen. Eine Latzhose bot die ideale Form, um den Bereich vom Rumpf bis zu den Knöcheln zu bedecken. Der vordere Hosenteil besteht aus einem speziellen Schnittschutzstoff, wogegen der hintere Part aus einem leichten Stoff gefertigt ist. Zudem passen die ganzen Werkzeuge, die unsere Mitarbeiter brauchen, in die Hosentaschen. Statt der üblichen Knöpfe wählten wir Reiß- und Klettverschlüsse, weil diese viel praktischer sind. Auch sollte die Schnittschutzhose in sämtlichen Größen verfügbar sein, um allen Mitarbeitern zu passen.

Ronald Hösch, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der FLACHGLAS Wernberg GmbH.

„Bevor wir die Schnittschutzhosen eingesetzt haben, gab es durchschnittlich zwei bis drei Schnittunfälle pro Jahr. Seit Einführung der neuen Hose konnten wir diese Zahl auf null reduzieren.“

Inwiefern wird die Schnittschutzhose allen Anforderungen der gesamten Firmengruppe gerecht?
Letztendlich konnten wir alle Wünsche erfüllen. So ist im Brustbereich eine überlappende Klapptasche angebracht, die Platz für ein mobiles Telefon bietet, das beispielsweise die Vorgesetzten im Dienst benutzen. Übrigens: Die Schnittschutzhosen sind etwa zwei Jahre im Einsatz. Bis zum jetzigen Zeitpunkt werden sie überwiegend im Schneidhaus getragen. Wir werden aber nun dazu übergehen, dass bei Tätigkeiten an Maschinen, an denen beispielsweise Großglas aufgeladen wird, die Arbeitenden ebenfalls mit der Schnittschutzhose ausgestattet werden. Wir gehen lieber auf Nummer sicher.

Wie viel Zeit hat die Entwicklung der Schnittschutzhose in Anspruch genommen?
Im August 2010 läuteten wir den Entwicklungsprozess ein. Nach vier Monaten und insgesamt drei Musterhosen konnten wir dann im Januar 2011 die erste Generation präsentieren. Darauf folgte eine Probephase. Bei dieser testeten junge und ältere Mitarbeiter die neue Arbeitskleidung auf Sicherheit und Tragekomfort, bewerteten aber auch modische Aspekte.

Die Schnittschutzhosen sind nun bei Ihnen etabliert. Wie fällt das Feedback aus?
Durchweg positiv. Das wird auch durch unsere Unfallstatistik belegt. Bevor wir die Schnittschutzhosen eingesetzt haben, gab es durchschnittlich zwei bis drei Schnittunfälle pro Jahr. Seit Einführung der neuen Hose konnten wir diese Zahl auf null reduzieren. Inzwischen gibt es „Anti Cut“ in zweiter Generation. Bei gleicher Sicherheitsleistung ist sie nun etwas leichter. Das Gewicht des Stoffes beträgt 270 Gramm pro Quadratmeter.

Was bedeutet Ihnen der VBG-Arbeitsschutzpreis in der Kategorie „Betriebliche Sicherheitstechnik“?
Darauf sind wir stolz. Unsere Schnittschutzhose konnte das Interesse der Branche wecken. Andere Glasveredler und auch General Motors zeigten sich bereits interessiert.

Info

Video „VBG-Arbeitsschutzpreis 2012“, www.vbg.de, Suchwort: Schnittschutzhose

Fotos: FLACHGLAS Wernberg GmbH

Unfälle vermeiden: Regale müssen fest stehen, ordentlich eingeräumt und regelmäßig kontrolliert werden.

Regalsysteme

Ständig unter Beobachtung

Um Tassen, Waschbecken, Weingläser oder Ampullen zwischen- oder endzulagern, werden sie in Regalsysteme einsortiert. Dabei ist die Standsicherheit sowohl der Regale selbst als auch der eingelagerten Ware zu beachten. Denn Scherben bringen nicht immer Glück.

Wird ein Regal beschädigt, kann es im schlimmsten Fall seine Tragfähigkeit verlieren und plötzlich zusammenstürzen. Was bei der heimischen Bücherwand gerade noch so gut gehen mag, kann insbesondere in einem Warenlager der Glas- und Keramikbranche fatale Folgen haben. Neben Brüchen am gelagerten Material besteht hier auch Lebensgefahr für alle Arbeiter, die sich in der unmittelbaren Nähe aufhalten. Um ein solches Szenario zu verhindern, müssen technische und organisatorische Maßnahmen wie Anfahrschutz und Übersichtlichkeit des Lagers getroffen werden, damit es zu keinen Beschädigungen kommt. Sollte trotzdem einmal etwas passieren, müssen diese unverzüglich behoben werden. Grundsätzlich gilt: Ein Regal muss so stabil ausgeführt sein, dass es Belastungen standhält. Die Betriebssicherheitsverordnung und die europäische Norm DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen“ fordern von Lagerbetreibern, dass Regale systematisch und regelmäßig geprüft werden. Diese Kontrollen betreffen sämtliche Arten von Lagereinrichtungen. Dazu zählen beispielsweise Regallager, die teilweise bis zu 40 Meter hoch sind. Aber auch Fachboden- und Ständerregale fallen unter diese Norm.

Verantwortlichkeit festlegen

Jedes Unternehmen, das Regale zur Lagerung benutzt, muss einen Mitarbeiter benennen, der sich um die Sicherheit kümmert. Dieser Beauftragte legt Prüffristen fest, veranlasst Kontrollen und ist für deren Dokumentation zuständig. Hierbei sind zwei Arten von Kontrollinspektionen wesentlich. Sichtkontrollen müssen wöchentlich oder in anderen regelmäßigen Abständen, die aufgrund der Risikoanalyse festgelegt wurden, durchgeführt werden – das legt Ziffer 9.4.2.2. der Norm fest. Ziel dieser Sichtkontrolle ist es, neue Beschädigungen umgehend zu erkennen. Die Prüfergebnisse und die Maßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren. Der für die Lagersicherheit Verantwortliche prüft grundsätzlich vom Boden aus, da am unteren Bereich besonders häufig Mängel auftreten. In einem Abstand von längstens zwölf Monaten muss zudem eine Experteninspektion erfolgen. Diese Kontrolle geschieht durch eine fachkundige Person.

Deformierungen als Warnzeichen

Unter normalen Umständen und Belastungsbedingungen biegen sich Palettenregalträger nicht durch. Bleibende Verformungen entstehen beispielsweise durch Überlastungen des Regals. Wurde ein Palettenregalträger überlastet oder durch einen Stoß beschädigt, ist dies beispielsweise erkennbar an bleibenden vertikalen oder horizontalen Verformungen an Stützen und Aussteifungselementen. Sind die Grenzwerte der maximalen Durchbiegung oder Beschädigung bis zum Zweifachen überschritten, dürfen diese Abschnitte nicht wiederbeladen und müssen unverzüglich fachmännisch repariert werden. Beim über dem Doppelten muss das Regal entladen und gesperrt werden.

Info

DGUV Information 208-043: „Sicherheit von Regalen“, publikationen.dguv.de, Suchwort: 208-043

Fachinformation „Lagereinrichtungen – Beispiele für unterschiedliche Arten“, www.vbg.de, Suchwort: Lagereinrichtung

Lagerorganisation

Kollisionsfrei durchs Lager

In Lagerräumen können Güter schnell aufgefunden und entnommen werden. Damit der Ablauf in einer Lagereinrichtung reibungslos und vor allem gefahrenfrei funktioniert, müssen mögliche Bedrohungen frühzeitig erkannt und sofort beseitigt werden.

Die Lagerorganisation ist ein komplexes Thema. Dennoch lässt sich ein gutes Warenlager an einigen Kennzeichen ausmachen. Grundsätzlich erfolgen alle Prozesse im Lager auf ebenem und tragfähigem Boden. Eine sinnvoll organisierte Lagerstruktur hilft, körperliche Belastungen für Arbeiter zu verringern. Geeignete Regalsysteme sind stabil und stehen sicher. Sie sind zudem gegen ein Umkippen geschützt. Beim Einsatz von Flurförderzeugen müssen Regalfüße an den Ecken mit einem Anfahrschutz versehen sein. Besondere Vorsicht ist bei hohen Einrichtungen geboten. Je höher gelagert wird, desto größer ist nämlich die Gefahr, dass Ware aus dem Lot und damit aus dem Gleichgewicht gerät. Wichtig ist auch, dass vorgesehene Lagerflächen eingehalten werden. Für ein effektives Arbeiten ist zudem eine geeignete Beleuchtung unabdingbar. Notwendige Lichtquellen werden nicht durch Einrichtungen oder Waren verdeckt.

Mensch und Maschine

Ein gut eingerichtetes Lager folgt im Übrigen dem Credo: Mensch und Maschine sind unbedingt zu trennen. Wege für Rettung und Sicherheit sowie Notausgänge sind nicht zugestellt. Der Fußgängerverkehr ist hinter Umwehrungen oder Leitplanken geschützt. Dies ist besonders wichtig bei Ausgängen, die in den Fahrweg der Transportfahrzeuge führen. Wo keine Abschrankung möglich ist, sind Bodenmarkierungen für eine unmissverständliche und eindeutige Trennung erforderlich.

Unfallträchtig sind Kreuzungen, an denen sich Gabelstapler und Fußgänger treffen. Spiegel dienen der Übersicht. Ein weiteres Hilfsmittel sind Spotleuchten an Flurförderzeugen, die im Rahmen des Prämienverfahrens für Unternehmen der Glas-Industrie, der Grob- und Feinkeramik gefördert werden.

Info

DGUV Information 208-006: „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transport- und Lagerarbeiten“, publikationen.dguv.de, Suchwort: 208-006

Freie Sicht auf den Straßen durchs Lager hilft gefährliche Situationen zu vermeiden.

Fotos: S.4: Fotolia/Christophe Fouquin; S. 5: Fotolia/industrieblick

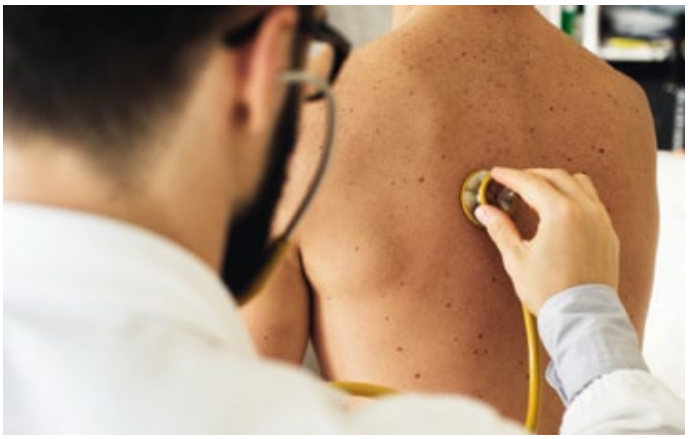

Arbeitsmediziner klären Arbeitnehmer auch in Zukunft über Gesundheitsrisiken auf und beraten sie. Ob eine Untersuchung stattfindet, entscheidet nun aber der Arbeitnehmer selbst.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Im Vordergrund steht die Beratung

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) wurde 2013 neu gefasst, sorgt aber immer noch für Unsicherheit in den Betrieben. Arbeitnehmer haben durch die neue Verordnung mehr Einfluss auf das Schicksal ihrer personenbezogenen Daten. Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Warum wurde die alte ArbMedVV geändert?

Neben verschiedenen Klarstellungen wurde das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten gestärkt. Außerdem wurde eine klare Abgrenzung zwischen Eignungs- und Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen.

Was sind die Unterschiede zwischen Vorsorgeuntersuchung und Eignungsuntersuchung?

Bei einer Eignungsuntersuchung stellt der Arzt fest, ob der Beschäftigte in der Lage ist, bestimmte Tätigkeiten auszuführen, ohne dabei Dritte zu gefährden. Ein Beispiel dafür ist die Untersuchung für Gabelstaplerfahrer (G 25). Bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge prüft der Betriebsarzt, ob eine körperliche oder klinische Untersuchung zur Aufklärung und Beratung der Beschäftigten erforderlich ist. Hierbei geht es um den Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers selbst. Durch Früherkennung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen soll sichergestellt werden, dass berufsbedingte Erkrankungen frühzeitig erkannt werden, damit mit den Mitteln der Prävention und der Rehabilitation gegengesteuert werden kann. Ein Beispiel dafür ist die arbeitsmedizinische Vorsorge Lärm.

Was hat sich durch die neue Verordnung geändert?

Die wohl wichtigste Änderung ist die Stärkung des Rechtes der Beschäftigten, über die Preisgabe ihrer personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Im Rahmen der Pflichtvorsorge müssen die Beschäftigten den Beratungstermin beim Arbeitsmediziner wahrnehmen. Eine in diesem Rahmen angebotene körperliche Untersuchung kann von ihnen jedoch abgelehnt werden, ohne dass dadurch Konsequenzen entstehen.

Wann ist arbeitsmedizinische Vorsorge notwendig?

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber festlegen, welchen Beschäftigten die arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten ist (Angebotsvorsorge) und für welche Beschäftigten sie Pflicht ist (Pflichtvorsorge). Eine Pflichtvorsorge bei Lärmgefährdung ist beispielsweise bei Lärmpegeln von mehr als 85 dB(A) durchzuführen, während zwischen 80 und 85 dB(A) die Vorsorge lediglich anzubieten ist.

Warum gibt es diese neue Regelung?

Dem Recht der Beschäftigten auf informationelle Selbstbestimmung wird Rechnung getragen. Es wird klargestellt, dass körperliche und klinische Untersuchungen nicht gegen den Willen der Beschäftigten durchgeführt werden dürfen. Die Ergebnisse von gegebenenfalls durchgeführten Untersuchungen werden nicht mehr an den Arbeitnehmer weitergegeben, sondern lediglich die Information, ob der Beschäftigte den Vorsorgetermin wahrgenommen hat.

Hat sich durch die neue Regelung in der Praxis etwas verändert?

Die meisten Arbeitnehmer nehmen nach wie vor die ihnen angebotenen Untersuchungen an, da es in ihrem persönlichen Interesse liegt, möglichst früh berufsbedingte gesundheitliche Schäden zu erkennen. In vielen Fällen lassen sich, wie zum Beispiel bei der Lärmschwerhörigkeit, Gesundheitsschäden kompensieren und durch präventive Maßnahmen verhindern oder zumindest minimieren.

Was passiert, wenn der Arzt Anzeichen eines Schadens festgestellt hat?

Stellt der Betriebsarzt aufgrund der aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge gewonnenen Erkenntnisse fest, dass Arbeitsschutzmaßnahmen an bestimmten Arbeitsplätzen nicht ausreichen, muss er dies dem Arbeitgeber mitteilen und Verbesserungen vorschlagen. Ein unter Umständen notwendiger Vorschlag eines Tätigkeitswechsels an den Arbeitgeber bedarf jedoch des Einverständnisses des Beschäftigten.

Info

Broschüre „Arbeitsmedizinische Vorsorge nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)“, www.bmas.de, Suchwort: ArbMedVV

Prävention

Immer in Bewegung bleiben

Viele Arbeitnehmer sind Tätigkeiten ausgesetzt, die Rücken und Gelenke stark einseitig belasten. Die Folge sind Schmerzen und Verspannungen, die mitunter auch länger anhalten können. Spätestens dann ist es höchste Zeit, mit den richtigen Maßnahmen etwas dagegen zu tun.

Rückenschmerzen können viele Ursachen haben. Besonders gefährdet sind Menschen, die häufig schwer heben müssen.

In der keramischen und Glas-Industrie gibt es Tätigkeiten, die den Körper stark beanspruchen. Dies betrifft vor allem Menschen, die in der Warenannahme und der Warenauslieferung arbeiten, da diese häufig schwer heben müssen. Aber auch Mitarbeiter, die große Maschinen prüfen oder im Bereich Qualitätskontrolle arbeiten, können einer erhöhten körperlichen Belastung ausgesetzt sein. Ebenfalls sind Arbeitnehmer mit statischen Tätigkeiten gefährdet, also Menschen, die bei der Arbeit viel sitzen oder stehen müssen.

Bei Rückenschmerzen und Verspannungen sollten die Alarmglocken klingeln

Sicher, jeder hat einmal einen verspannten Nacken oder schmerzende Gelenke. Treten diese Schmerzen jedoch berufsbedingt häufiger auf, ist es höchste Zeit, etwas dagegen zu tun. Die erste und wohl auch naheliegendste Maßnahme ist Bewegung. Gerade bei statischen Tätigkeiten, wie zum Beispiel dem Bemalen von Keramik oder Glas, vergisst man schnell, sich einmal zu strecken. Hier ist auch der Arbeitgeber gefragt. Es ist seine Aufgabe, die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, Pausen zu machen und durch bestimmte Bewegungen andere Muskelpartien zu aktivieren. Darüber hinaus gibt es viele Arbeitgeber, die mit technischen Maßnahmen ihren Mitarbeitern unter die Arme greifen, zum Beispiel, indem sie Hubtische zur Verfügung stellen. Diese können Rücken und Gelenke der Mitarbeiter enorm entlasten.

Aber nicht nur die Arbeitnehmer profitieren von solchen Maßnahmen, auch den Betrieben verschaffen sie einen Mehrwert. Mit technischer Unterstützung lassen sich Arbeitsabläufe effizienter und auch qualitativ hochwertiger durchführen.

Hilfe am Arbeitsplatz

Eine weitere Möglichkeit kann eine gezielte Physiotherapie sein. Es gibt bereits Unternehmen, die regelmäßig von einem Therapeuten besucht werden, der vor Ort Präventionsmaßnahmen durchführt. Die Therapeuten sollten unbedingt mit den jeweiligen Arbeitsplätzen vertraut sein. Nur so lassen sich gezielte Übungen bestimmen, die bei Rücken- und Gelenkproblemen helfen können.

Auch die VBG bietet an, vor Ort Unternehmen zum Thema Gesundheit zu beraten. Dabei steht die Unterstützung bei der Auswahl und Kombination von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Reduzierung der Belastung im Vordergrund. Grundsätzlich gilt: Wer eine Tätigkeit ausübt, die immer die gleichen Muskeln beansprucht, sollte in der Freizeit auf Bewegung achten.

Info

VBG-Fachwissen „Prävention von arbeitsbedingten Belastungen für Rücken und Gelenke in der keramischen und Glas-Industrie“, www.vbg.de, Suchwort: Glas Rücken

Fotos: S. 6: iStockphoto/SeanShot; S. 7: iStockphoto/endopack

Zeitgleiche Quarz-A-Staub- und E-Staubmessung an einem Mitarbeiter und stationäre Staubmessung an einem Arbeitsplatz in einem Dachziegelwerk.

Quarzfeinstaub

Neue Maßstäbe

Seit Außerkraftsetzung des alten MAK-Wertes sind fast zehn Jahre vergangen. Nun hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) einen Beurteilungsmaßstab von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter für die Quarzfeinstaubexposition festgelegt. Regelungen zur Anwendung dieses Wertes sollen in die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 559 „Mineralischer Staub“ aufgenommen werden.

Porzellan, Ziegelstein, Fliesen – Quarz steckt in fast allen Rohstoffen und Produkten der keramischen und Glas-Industrie. Doch der Stoff kann zu ernsten Gesundheitsschäden führen, insbesondere der Feinstaub, der unweigerlich beim Bearbeiten entsteht. Vor fast zehn Jahren wurde der Arbeitsplatzgrenzwert (MAK-Wert) für Quarzfeinstaub außer Kraft gesetzt. Zur Festlegung von Schutzmaßnahmen konnte der Unternehmer das in der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ beschriebene gestufte Maßnahmenkonzept heranziehen. Im Mai dieses Jahres hat der AGS nun einen risikobezogenen Beurteilungsmaßstab für Quarzfeinstaub beschlossen. Dieser Wert liegt bei 50 Mikrogramm pro Kubikmeter und damit um den Faktor 3 unter dem ehemaligen MAK-Wert.

Wie geht die Praxis damit um?

Der Beurteilungsmaßstab ist kein Arbeitsplatzgrenzwert im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Geplant ist, dass dieser Wert in Kombination mit einem in der TRGS 559 festgelegten Maßnahmenkonzept anzuwenden ist. Die TRGS muss zu diesem Zweck aktualisiert und entsprechend angepasst werden. Bis dahin können die Maßnahmen der TRGS 559 im Sinne einer strikten Expositionsminimierung weiter genutzt werden. Hilfreich ist auch der Praxisleitfaden Quarzfeinstaub, der im Rahmen des NEPSI-Projektes entwickelt wurde.

Was liegt in der Luft?

Die Unternehmen in der keramischen und Glas-Industrie führen seit Jahren Gefährdungsbeurteilungen durch und haben daher einen guten Überblick darüber, wie viel Feinstaub in ihren Unternehmen in der Luft liegt. Bei Änderungen im Betrieb oder zur Optimierung von Schutzmaßnahmen sind häufig aktuelle Staubmessungen erforderlich. Dabei können die Betriebe auf den messtechnischen Dienst der VBG zurückgreifen. Nach Durchführung der Messungen durch einen Mitarbeiter des messtechnischen Dienstes erhält das Unternehmen einen qualitätsgesicherten Bericht über die Ergebnisse. Der Service beinhaltet auch eine Beratung durch Präventionsexperten der VBG zu den Inhalten des Messberichtes und zu den eventuell notwendigen Schutzmaßnahmen.

Info

Telefonnummer Messtechnischer Dienst der VBG: 0180 58247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Fachinformation „Gib dem Staub keine Chance!“, www.vbg.de, Suchwort: Staub

Praxisleitfaden Quarzfeinstaub „Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte“, www.nepsi.eu/agreement-good-practice-guide/agreement.aspx

Impressum

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg, www.vbg.de
Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.): Dr. Andreas Weber
Produkt-Nr.: 01-05-5275-4
www.vbg.de/certo

Foto: VBG, Messtechnik